

# Workshop 5: “Über Geld spricht man nicht – aber jetzt”

Tagung IGFH “Vielfalt und ihre strukturelle Rahmung. Das Allgemeine im Besonderen der Pflegekinderhilfe“ am 13./14.09.2022

**Vanessa Brackmann, DIJuF**

## Übersicht

---

- 1. Grundlagen zur Gewährung und Bemessung des Pflegegelds nach § 39 SGB VIII**
- 2. Besonderheiten beim Pflegegeld**
- 3. Fallwerkstatt**

## Begriff des Pflegegelds

---

Pflegegeld, § 39 SGB VIII

Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen

HZE nach §§ 32-35,  
35a Abs. 2 Nr.2-4 SGB VIII

## Pflegegeldbescheid

---

### Selbständiger Bescheid (VA)

Eigener  
Regelungsgehalt

Bekanntgabe  
ggü. PSB

Information auch  
an Pflegeperson  
sinnvoll

## Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gem. § 39 SGB VIII

---

### § 39 SGB VIII:

„notwendiger Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen ist sicherzustellen“

#### Pflegegeld beinhaltet:

- Kosten für Pflege und Erziehung
- Sachaufwand

#### Anspruchsinhaber:

- PSB – da Annexanspruch zum Hauptanspruch
- Aber: idR trotzdem Auszahlung an Pflegeperson (Abtretung/Bevollmächtigung)

## Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gem. § 39 SGB VIII

---

### § 39 Abs. 2 S. 1 SGB VIII:

„Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden.“

- Für die Bemessung der laufenden Leistungen sind die Abs. 4-6 des § 39 SGB VIII zu beachten
- Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII
- Barbetrag nach § 39 Abs. 2 S. 2 SGB VIII

## Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gem. § 39 SGB VIII

---

### Laufende Leistungen:

- Tatsächlicher Bedarf
- idR aber Pauschalierung
- idR Festsetzung durch zuständige Behörde

### Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins (2022):

- Erziehungsbeitrag: 255 EUR
- Kosten für den Sachaufwand (altersabhängig): zwischen 585 EUR und 787 EUR

## „Laufende Leistungen“ gem. § 39 Abs. 2 SGB VIII

Abweichungen von den Pauschalbeträgen möglich, **§ 39 Abs. 4 S. 3 Halbs. 2 SGB VIII**

Besonderheiten des Einzelfalls

Erhöhter  
Betreuungsbedarf

Bsp. Bewertungsverfahren in Bayern:

[https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/vollzeitpflege/anlage\\_2\\_zum\\_rs\\_s\\_013.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/vollzeitpflege/anlage_2_zum_rs_s_013.pdf)



## Besonderheiten bei Verwandtenpflegeverhältnissen

---

Kürzungsmöglichkeit des Pflegegelds bei verwandten Pflegepersonen,  
**§ 39 Abs. 4 S. 4 SGB VIII**

betrifft nur den Sachaufwand

Voraussetzung: keine Gefährdung des eigenen angemessenen Unterhalts

## Besonderheiten beim Pflegegeld: § 39 Abs. 4 S. 5 SGB VIII

---

Immer zu beachten bei Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen im Bereich eines anderen Jugendamtes:

§ 39 Abs. 4 S. 5 SGB VIII

- die Höhe des Pauschalbetrags soll sich nach den Verhältnissen am Ort der Pflegestelle richten
- Soll-Bestimmung

# Unfallversicherung/Alterssicherung

**§ 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII:** „Die laufenden Leistungen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson.“

## Unfallversicherung / Alterssicherung

	Unfallversicherung	Alterssicherung
In allen Altersstufen gleichermaßen	Falls Einzelversicherung Orientierung an gesetzlicher Unfallversicherung (175,78 €/Jahr)	Mindestens hälftiger Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung (42,53 €/Monat)
Umfang	Pro (betreuendem) Pflegeelternteil	Pro Pflegekind, ein Pflegeelternteil

## Fallwerkstatt

---



# Besonderheiten beim Pflegegeld

**Sachverhalt:** Pflegeeltern nehmen einen sechs Wochen alten Säugling bei sich auf. Die Pflegemutter kann deswegen für ein Jahr ihrer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen.

**Frage:** Kann die Pflegemutter Elterngeld beantragen oder elterngeldähnliche Leistungen erhalten?

# Besonderheiten beim Pflegegeld

**Lösung:** Die Berechtigung für einen Anspruch auf Elterngeld findet sich in **§ 1 BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)**. Dort findet sich leider keine Anspruchsgrundlage für Pflegeeltern, sondern nur für Personen, die ein Kind in ihren Haushalt aufgenommen haben mit dem Ziel der Annahme als Kind.

Deswegen geht das DIJuF davon aus, in so einem Fall über **§ 39 Abs. 4 S. 3 Halbs. 2 SGB VIII** im Einzelfall eine **abweichende Leistung** zu gewähren, wenn aufgrund der Aufnahme eines Säuglings ein Pflegeelternanteil keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann und dadurch Einkommenseinbußen, mangels gesetzlicher Grundlage aber auch keinen Anspruch auf Elterngeld hat. Dieser Zusatzbetrag (neben dem Grund-betrag für die Erziehungsleistung) aufgrund (sonder- oder sozial-)pädagogischen Bedarfs könnte sich der Höhe nach an der **Berechnung des Elterngelds orientieren**.

Zum Nachlesen: DIJuF-Rechtsgutachten **JAmt 2016, 545**

## Besonderheiten beim Pflegegeld

**Sachverhalt:** Pflegekind will ein einjähriges Auslandsschuljahr machen.

**Frage:** Ist das Pflegegeld während dieser Zeit weiter zu gewähren?



## Besonderheiten beim Pflegegeld

### Lösungsvorschlag:

- **pflichtgemäßen Ermessen des Jugendamts**, ob die Vollzeitpflege (und damit auch das Pflegegeld) während des Auslandsaufenthaltes des Pflegekindes weitergewährt wird oder nicht
- Voraussetzung für Weitergewährung: Pflegeeltern **sorgen und kümmern sich auch weiterhin** aus der Ferne um ihr Pflegekind und erfüllen damit den Erziehungsauftrag
- **Bemessung des Pflegegelds**: Pflegegeld sollte so bemessen sein, dass jedenfalls der Wohnkostenanteil, der Bekleidungsbedarf und die Kosten für die Erziehung weiterhin gedeckt sind. Sofern die Kosten für die Ernährung, den Schulbedarf und das Taschengeld des Pflegekindes nach § 39 Abs. 3 SGB VIII für den Schüleraustausch mit abgedeckt sind, kann grundsätzlich in entsprechender Höhe ggf. eine angemessene Kürzung des Pflegegelds für die Dauer des Auslandsaufenthaltes des Pflegekindes erfolgen.

# Besonderheiten beim Pflegegeld

**Sachverhalt:** Jugendamt möchte im Rahmen der Jugendhilfe zum Wohl der Kinder die Kosten für eine Entrümpelung einer Messie-Wohnung iHv 26.000 EUR übernehmen, in der vier Kinder zusammen mit ihren Eltern leben. Eine Grundreinigung des Hauses sei zwingend erforderlich, um das Familiensystem zu erhalten und danach ambulante Hilfen zur Erziehung zu installieren. Rechtsamt lehnt Kostenübernahme ab wegen § 67 SGB XII

**Frage:** Kann/Muss das Jugendamt die Kosten für die Entrümpelung übernehmen?

# Besonderheiten beim Pflegegeld

## § 67 SGB XII:

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten und Neunten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

## Besonderheiten beim Pflegegeld

### Lösungsvorschlag (I):

- Vorrang-Nachrang-Verhältnis gem. **§ 10 Abs. 4 S. 1 SGB VIII** („Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Neunten und Zwölften Buch vor.“)
- Fraglich, ob es im SGB VIII eine Anspruchsgrundlage für die Kostenübernahme der Wohnungsenträmpelung iR der Jugendhilfe gibt.
- **§ 39 SGB VIII (-)**, da im vorliegenden Fall bisher keine HzE, die in § 39 SGB VIII aufgeführt wird, geleistet wird.
- **§ 27 Abs. 2 SGB VIII?** Grds. möglich, auch flexible Hilfen, die auf die konkrete Familie angepasst sind, zu gewähren.
- Inhaltlich sind gem. § 27 Abs. 3 S. 1 SGB VIII insbesondere **pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen** zu gewähren. Rein finanzielle Hilfen kommen nicht in Betracht.

## Besonderheiten beim Pflegegeld

### Lösungsvorschlag (II):

- Vorliegend geht es jedoch (zunächst) nur um rein finanzielle Leistungen. Wenn jedoch nur materielle Hilfen gewährt werden sollen, dann gilt der Vorrang des Sozialhilfeträgers bzw. des Trägers des SGB II.
- Die reine Entrümpelung der Wohnung erscheint dem Institut als nicht unter § 27 Abs. 2 SGB VIII subsumierbar.
- Problem dabei auch: Das Messie-Syndrom ist eine oftmals den Zwangsstörungen zugeordnete psychische Krankheit, die dringend psychotherapeutischer und evtl. auch medikamentöser Therapie bedarf, die von der Krankenkasse zu bezahlen ist.
- **Ergebnis:** Mangels Anspruchsgrundlage im SGB VIII für die Kostenübernahme für die Entrümpelung der Familienwohnung greift vorliegend auch nicht die Vorrang-Nachrang-Regelung des § 10 Abs. 4 S. 1 SGB VIII ein. Vielmehr wäre ein Antrag beim Sozialhilfeträger auf Übernahme der Kosten gem. § 67 SGB XII zu stellen. Parallel dazu sollte unbedingt versucht werden, die Familie ärztlich/psychotherapeutisch behandeln zu lassen. Auch die erforderlichen ambulanten HzE sollten nicht aufgeschoben werden.

## Besonderheiten beim Pflegegeld – Anrechnung Kindergeld

### Fallbeispiel:

Eine Pflegefamilie hat zwei leibliche Kinder und zwei Pflegekinder. Die Pflegekinder sind 5 und 7 Jahre alt. Die leiblichen Kinder sind 12 und 19 Jahre alt. Der 19jährige Sohn studiert bereits und lebt in einer WG in einer anderen Stadt. Die Pflegeeltern erhalten für alle vier (Pflege-)Kinder Kindergeld.

Das Jugendamt fragt nun, ob und in welcher Höhe das Kindergeld auf das Pflegegeld nach § 39 SGB VIII anzurechnen ist.

## Exkurs: Kindergeld

### Wann bekommen Pflegeeltern Kindergeld?

---

Kindergeldanspruch: § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG

Haushaltsaufnahme

Familienähnliches  
Band, das auf Dauer  
angelegt ist

Kein Obhuts- und  
Pflegeverhältnis zu  
leiblichen Eltern

## Exkurs: Kindergeld

### Wann bekommen Pflegeeltern Kindergeld?

---

Kindergeldanspruch: § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG

Haushaltsaufnahme

Familienähnliches  
Band, das auf Dauer  
angelegt ist

Kein Obhuts- und  
Pflegeverhältnis zu  
leiblichen Eltern



# Exkurs: Kindergeld

## Wann bekommen Pflegeeltern Kindergeld?

- **§ 39 Abs. 6 SGB VIII:** Wird das Kind oder der Jugendliche im Rahmen des Familienleistungsausgleichs nach § 31 des Einkommensteuergesetzes bei der Pflegeperson berücksichtigt, so ist ein Betrag in Höhe der Hälfte des Betrages, der nach § 66 des Einkommensteuergesetzes für ein erstes Kind zu zahlen ist, auf die laufenden Leistungen anzurechnen. Ist das Kind oder der Jugendliche nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind oder diesen Jugendlichen auf ein Viertel des Betrages, der für ein erstes Kind zu zahlen ist.
- Grundsatz: Bei Gewährung von Vollzeitpflege ist das Kindergeld, das die Pflegeeltern für ihr Pflegekind beziehen, auf das Pflegegeld anzurechnen

## Besonderheiten beim Pflegegeld – Anrechnung Kindergeld

### Lösungsvorschlag (I):

- Die Hälfte des Kindergelds, das nach § 66 EStG für ein erstes Kind zu zahlen ist, ist auf die laufenden Leistungen des § 39 SGB VIII anzurechnen
- Ist es nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Betrag auf ein Viertel des Kindergeldes
- Achtung: Es kommt bei den finanziellen Wirkungen des Kindergelds allein auf die Anzahl der berechtigten Kinder und deren Rangfolge iSd § 66 EStG an.
- Es kommt allein darauf an, ob das Pflegekind ältestes Kind in der Pflegefamilie ist, dh es ist immer zu gucken, für wie viele Kinder in der Familie Kindergeld gezahlt wird und ob das Pflegekind das älteste ist.

## Besonderheiten beim Pflegegeld – Anrechnung Kindergeld

### Lösungsvorschlag (II):

- Im vorliegenden Fall wurde für 4 Kinder (zwei Pflegekinder und zwei eigenen Kinder) Pflegegeld gezahlt. Die Pflegekinder waren nicht die ältesten Kinder der Familie, dh der Anrechnungsbetrag ermäßigt sich auf ein Viertel des Kindergeldes.
- Problem, dass das älteste Kind nicht mehr mit im Haushalt lebt? Nein. Es kommt nicht darauf an, ob die weiteren Kinder der Pflegeeltern noch mit im selben Haushalt leben, sondern nur auf die Kindergeldberechtigung und die Rangfolge, Irrelevant ist auch, ob die weiteren Kinder Pflegekinder oder leibliche Kinder sind.
- Dh: auch ein Student, der eigene Wohnung außerhalb des Heimatortes hat, für den aber noch Kindergeld gezahlt wird, ist bei der Rangfolge zu berücksichtigen.